



Es gilt das gesprochene Wort

Statement
zum Startschuss des Forschungsprojektes ConNet
zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in der
Grenzregion Bayern-Tschechien
am 9. Februar 2009

Liebe **Frau Dr. Seelbinder**, ganz herzlichen Dank an Sie - für die freundliche Begrüßung und dafür, dass wir heute hier sein dürfen. Ich bin sehr gern nach Marktredwitz gekommen.

Marktredwitz liegt in einer landschaftlich ausgesprochen reizvollen Umgebung.

Trotzdem ist es ist nicht das, was uns heute hierhergeführt hat. Es ist die grenznahe Lage zu Tschechien. Und es sind die Konsequenzen, die sich aus der Öffnung der Grenze für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben - auf der deutschen wie auch auf der tschechischen Seite.

Im Dezember 2007 trat **Tschechien dem Schengener Abkommen bei**. Das war ein großer Schritt in den gemeinsamen Binnenmarkt.

Und es brachte beiden Seiten ganz erhebliche Vorteile. Die bis dahin üblichen Pass- und Zollkontrollen fielen weg. Nicht nur das Reisen zwischen Deutschland und Tschechien wurde **einfacher**. Auch der grenzüberschreitende **Handel, der Austausch von Handwerkerleistungen und der Konsum unterschiedlichster Produkte** wurde plötzlich auf ganz einfache Art und Weise möglich.

Wo Licht ist, ist aber nun bekanntlich auch Schatten. Für die Verbraucher hier im grenznahen Bereich brachte die Öffnung und die Ausweitung der Freizügigkeit nicht nur Vorteile, sondern auch **neue Probleme**.

Denken sie zum Beispiel an die **Sprachbarrieren**. Bei Verträgen kommt es oft auf das Kleingedruckte an. Entscheidende Missverständnisse können also entstehen, wenn man die Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrscht.

Eine wichtige Rolle spielen auch **Informationsdefizite**. Wenn man über seinen Vertragspartner nichts weiß, eine Marke nicht kennt oder Gepflogenheiten nicht richtig einschätzen kann, tut man sich naturgemäß schwer.

Vor allem aber denken Sie an die **unterschiedliche Rechtslage** hüben und drüben, die zum Problem werden kann. Welche Rechte habe ich genau, wenn ich eine defekte Ware gekauft habe ? Welche Frist muss ich für deren Geltendmachung beachten ? Wie

kann ich meine Rechte im Notfall durchsetzen ? All diese für den Verbraucher in der Praxis entscheidenden Fragen sind auf der tschechischen Seite naturgemäß oft ganz anders zu beantworten als auf der deutschen.

Aufklärung tut also not. Aber bevor wir aufklären können, müssen wir erst einmal **wissen, wo genau die Menschen überhaupt der Schuh drückt**. Und das am besten wissenschaftlich fundiert. Nur so können wir später unsere **Ressourcen effizient** im Dienst der Menschen hier in der Grenzregion **einsetzen**.

Genau das tun wir mit unserem **Pilotprojekt**, für das ich heute hier den Startschuss gebe.

Es ist das **grenzüberschreitende bayerisch-tschechischen Beratungsnetzwerk ConNet**, also "**Consumer Network**".

Mit diesem Projekt tun wir in Sachen **grenzüberschreitender Verbraucherschutz** hier und heute einen **wichtigen Schritt**.

Was ist der **Inhalt** unseres Projekts ? Wie soll es **ablaufen** ?

Zunächst werden die **Universitäten München und Pilsen** fundierte **wissenschaftliche Grundlagen** dazu liefern, welche Informationen und Hilfen die Verbraucher tatsächlich benötigen.

Mit **bayerischen** und **tschechischen Verbraucherverbänden** werden dann **Aktionen**

geplant werden, die - abgestimmt auf die konkret festgestellten Bedürfnisse - **praktische Hilfen** bieten werden.

Und schließlich wird die **TU München** wiederum die **Effektivität** der Beratungs- und Informationsangebote **überprüfen** - so schließt sich der Kreis.

Für all diese Schritte haben wir uns auch **zeitlich** eine **klare Zielmarke** gesetzt: Die **Laufzeit** des Projekts ist auf **zwei Jahre** angelegt.

Was die weiteren Details angeht, möchte ich den Projektpartnern nicht vorgreifen, sie werden die Inhalte und den Zeitrahmen noch genauer vorstellen. Nur so viel: Das **Konzept ist in meinen**

Augen vielversprechend, weil praxisnah - aber wissenschaftlich fundiert.

Ein ganz wichtiger Punkt ist natürlich wie immer das liebe **Geld**.

Das Gesamtvolumen des Projekts liegt bei **300.000 €**.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, ein so genanntes **INTERREG IV-Projekt** auf die Beine zu stellen. Das heißt: Der überwiegende Teil wird erfreulicherweise aus dem dafür vorgesehenen Programm der Europäischen Union finanziert.

Mein Haus übernimmt gerne die vom Freistaat Bayern zu tragenden Landesmittel in Höhe von **53.000 €**.

Anrede

Sie sehen bereits - um ein solches Projekt auf die Beine zu stellen, braucht es **viele Partner**. **Kooperation** und **Vernetzung** heißt die Devise.

Wir führen das Projekt **in enger Zusammenarbeit** mit der **Technischen Universität München**, mit der **Universität Pilsen** und mit den bayerischen Verbraucherverbänden, dem **VerbraucherService Bayern** und der **Verbraucherzentrale Bayern**.

Ich darf deshalb an dieser Stelle ein ganz herzliches **Dankeschön** an unsere **Projektpartner** sagen.

Zunächst mein **herzlicher Dank an Sie, Frau Prof. Roosen** von der **Technischen Universität**

München , als Projektleiterin ! Ebenso natürlich an Herrn **Dr. Dokoupil**, Frau **Mowitz-Rudolf** und Frau **Breithaupt-Endres**.

Ein Projekt, das mit Kofinanzierung durch EU-Mittel auf die Beine gestellt wird, stellt hohe Anforderungen an die Qualität und die Zusammenarbeit ! Ich bin sicher, mit diesen Partnern werden wir das stemmen !

Mein **besonderer Dank gilt auch Frau Dittrich** – Sie haben sich für die Bewilligung des Projekts als INTERREG IV-Projekt sehr eingesetzt und das mit Erfolg ! In Ihren Händen lag die praktische Antragstellung.

Mein herzlicher Dank geht auch über die Grenze nach **Tschechien**:

Das Projekt leistet einen wertvollen Beitrag für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien. Dabei zähle ich den **Verbraucherschutz zum bedeutsamen Handlungsfeld "Wirtschaft"**. Denn kooperativer **Verbraucherschutz dient eindeutig auch der seriösen Wirtschaft**. Er darf daher nicht einseitig als "Hemmschuh" disqualifiziert werden.

Unser **tschechischer Partner** im Projekt ist die Universität Pilsen. Sehr geehrter **Herr Dokoupil**, ohne Ihre Unterstützung wäre das Projekt nicht möglich gewesen. Daher an dieser Stelle **Dank für Ihre Mitwirkung**.

Um Ihnen plastisch darzustellen, wie die Zusammenarbeit **bislang** konkret **abliefe**, lassen Sie

mich kurz Revue passieren, wie es **zu dem Projekt gekommen ist:**

Mit den Vorarbeiten wurde schon vor einiger Zeit begonnen. **Besonders hervorheben** möchte ich, sehr geehrte Frau Mowitz-Rudolf, in diesem Zusammenhang **das Engagement des VerbraucherService Bayern.**

Bereits im **Juni 2007** hat der VerbraucherService gemeinsam mit dem tschechischen Verbraucherschutzorganisation SOS zu einem **zweitätigen Begegnungsseminar eingeladen.** Bundesweit und europaweit namhafte Fachleute haben daran teilgenommen. Im Mittelpunkt standen der **Erfahrungsaustausch** über aktuelle Probleme, Kooperationsmöglichkeiten zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in der Grenzregion und nicht

zuletzt Finanzierungsmöglichkeiten für künftige Projekte.

Diese **erste Veranstaltung** zum grenzüberschreitenden Verbraucherschutz in der Region, die auch schon hier im Ost-West-Kompetenzzentrum stattfand und **dankenswerterweise von der Euregio unterstützt** wurde, war ein gutes und wichtiges Seminar. Dabei wurde sozusagen der **Grundstein gelegt für das ConNet-Projekt.**

Die Mitarbeiter beider Verbraucherorganisationen **nutzten die Gelegenheit, sich kennenzulernen** und über ihre Beratungsangebote **auszutauschen**. Gleichzeitig zeigte sich aber auch: Die Akteure auf beiden Seiten wissen noch wenig voneinander. Und bereits zu diesem Zeitpunkt wurde intensiv über den **Bedarf einer zusätzlichen Anlaufstelle für**

grenzüberschreitende Verbraucherberatung
diskutiert.

Um die weitere Entwicklung zu fördern, gab der **Freistaat** den Anstoß für eine **detaillierte Situationsanalyse**.

Erfreulicherweise konnte wir die **TU München – eine unserer Säulen in Sachen Verbraucherschutz**, wenn ich das so sagen darf, sehr geehrte Frau Prof. Roosen - dazu gewinnen. Die erforderliche Finanzierung der Personalkosten hat der Freistaat Bayern übernommen.

Das Ergebnis der **Status-Quo-Analyse mündete** Mitte letzten Jahres **in den Projektantrag** zum

INTERREG IV-Programm - die Bewilligung liegt
inzwischen auf dem Tisch.

Anrede

Lassen Sie mich abschließend noch einen Ausblick wagen. Was könnte das **Fernziel** unseres Projekts sein ?

Am Horizont sehe ich als wichtiges und lohnendes Ziel **eine weitere Anlaufstelle** für die Verbraucher hier in der Grenzregion. Eine Anlaufstelle, die sich speziell grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen widmet. Und natürlich wäre dabei eine spätere enge Zusammenarbeit mit dem **Europäischen Netzwerk der Verbraucherzentren ECC** sehr sinnvoll, das sich ja genau diese grenzüberschreitende Beratung zum Ziel gesetzt hat.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen:

Mitnichten ist es so, dass es derzeit gar keine Verbraucherberatungsangebote in der Grenzregion gäbe – Frau Mowitz-Rudolf und Frau Breithaupt-Endres, Sie können das bestätigen. **Hof, Weiden, Cham, Deggendorf und Passau können zu den grenznahen Beratungsstellen** gezählt werden.

Die dort tätigen Beratungskräfte haben sicherlich Erfahrungen mit Problemen, die aus dem wachsenden Grenzverkehr herrühren und bringen sie in das Projekt ein.

Gleichwohl könnte es unser Ziel sein, über die fundierte Bedarfsanalyse die Notwendigkeit für eine solche Anlaufstelle zu untermauern. **Wenn sich der Bedarf in den Untersuchungen und Evaluierungen bestätigt, werde ich daran auf**

politischer Ebene arbeiten und versuchen, Brüssel (erneut) an der Finanzierung zu beteiligen¹.

Nun wieder zurück in die Gegenwart.

Sehr geehrte Frau Prof. Roosen, Frau Breithaupt-Endres, Frau Mowitz-Rudolf, Herr Dokoupil – ich bin gespannt auf ihre Ausführungen zu den Details unseres Projekts.

¹ *(Hinweis: Derzeit gibt es in Deutschland zwei solcher ECC-Zentren – eines in Kiel und eines in Kehl. Die Einrichtung eines dritten Zentrums ist sicher nicht möglich, da die EU beabsichtigt, pro Land nur mehr ein Zentrum aufrecht zu erhalten. Sogenannte Anlaufstellen für grenzüberschreitenden Verbraucherschutz, die klar der Zuständigkeit eines bestehenden Zentrums unterliegen, könnten aber auf Interesse stoßen. Frau Gurkmann, die Leiterin des Zentrum in Kehl würde einen solchen Vorstoß Bayerns in Brüssel, der auf fundierten Bedarfsanalysen beruht, begrüßen.)*